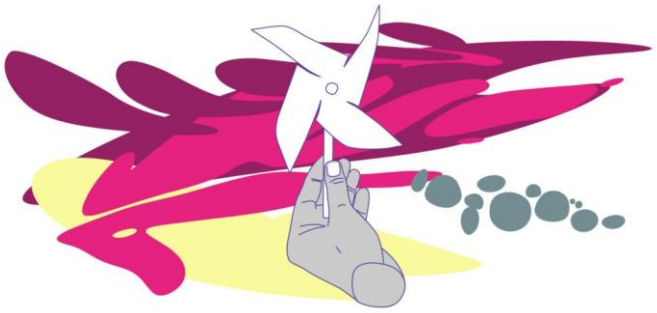
Wie ist Klimapolitik gestaltet und gestaltbar?



In diesem Baustein geht es darum, grundlegendes Wissen über die Wirkung von Klimapolitik auf Adressat*innen, insbesondere im Bereich Wohnen, zu vermitteln. Im Folgenden findet sich ein Skript zur Präsentation 03_2 für diesen Workshopteil, die durch eine Diskussion unterbrochen wird. Die Literaturliste am Ende des Skripts gibt mehr Hintergrundinfos zu den hier vermittelten Inhalten.

Dieser Baustein basiert vor allem auf der Präsentation 03_2, die die Workshopleitenden den Teilnehmenden auf der Grundlage des folgenden Skripts vorstellen. Vorbereitend wird das Arbeitsblatt 03_3 zur Diskussionsübung nach Teil 1 der Präsentation in der Anzahl der Teilnehmenden ausgedruckt. Zunächst wird Teil 1 der Präsentation vorgestellt, der mit der Erklärung zur Diskussionsaufgabe endet. Nach einer kurzen Diskussion im Plenum geht es weiter mit Teil 2 der Präsentation.

Skript für Präsentation Teil 1: Klimapolitik – 25 Minuten

Folie 1: Titel

In diesem Teil wollen wir uns Hintergrundwissen dazu erarbeiten, wie Klimapolitik überhaupt gestaltet ist und wie viel Einfluss sie auf unser Leben und wir auf ihre Gestaltung haben. Klimapolitik erscheint vielen als undurchsichtig, unzugänglich und unbeeinflussbar, sie hat zugleich aber einen konkreten Einfluss auf unser aller Leben. Hier geht es deswegen darum, besser zu verstehen, wie Klimapolitik eigentlich funktioniert und wo es Eingriffsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Beteiligung gibt.

Folie 2: Agenda

Zunächst werden wir daher besprechen, auf welchen Ebenen sich Klimapolitik entscheidet, um dann darzustellen, wie Bürger*innen auf Klimapolitik Einfluss nehmen und welche Formen der Beteiligung auch strukturell verankert sind.

Abschließend werden wir am Beispiel Wohnen ausführen, wie sich Klimapolitik auf das Leben von Adressat*innen auswirkt und welche verschiedenen Ebenen dabei zusammenspielen. Das Thema Wohnen haben wir ausgewählt, weil es für die Soziale Arbeit und im Kontext der Klimapolitik eine besondere Relevanz hat.

Zunächst ist die Wärmewende ein Bereich der Energiewende, der einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung klimapolitischer Ziele leisten kann, weil der Gebäudesektor einen hohen CO2-Verbrauch hat. Außerdem ist Wohnen ein Grundbedürfnis von Menschen, es betrifft unmittelbar ihren Alltag. Fehlender Wohnraum und hohe Wohnkosten belasten viele Adressat*innen der Sozialen Arbeit.

Wohnen ist also ein zentrales Thema für die Soziale Arbeit, das u.A. durch die Gemeinwesenarbeit bearbeitet wird, aber auch andere Bereiche betrifft. Am Beispiel der Wärmewende und dem Einfluss auf die Wohnsituation von Menschen treten Fragen und Konflikte um soziale Gerechtigkeit in der Energiewende daher deutlich zutage.

Folie 3: Klimapolitik auf verschiedenen Ebenen: Klimapolitik als Querschnittsaufgabe

Klimapolitik findet nicht ausschließlich im für die Umwelt zuständigen Ministerium statt, sondern lässt sich als „Querschnittsaufgabe“ (Roelfes und Beuermann 2025) beschreiben: Einerseits sind von internationalen Abkommen bis zu den Kommunen viele politische Ebenen beteiligt, andererseits müssen die Klimaschutzziele in verschiedenen politischen Ressorts durch Veränderungen umgesetzt werden. Es geht außerdem nicht nur darum, den Ausstoß von CO2 zu mindern, um den Klimawandel abzumildern (Klimaschutz), sondern immer mehr auch darum, das Leben an den schon sich vollziehenden Klimawandel anzupassen (Klimaanpassung). Um die ambitionierten Klimaziele durchzusetzen, sind sowohl strukturelle Veränderungen als auch individuelle Verhaltensänderungen nötig, die die Politik z.B. durch Steuern und Abgaben anzustoßen versucht.

Folie 4: Klimapolitik auf verschiedenen Ebenen: Internationale Klimapolitik

Vieles, was wir als konkrete Gesetze zum Klimaschutz kennen, hat seinen Ursprung in internationalen Abkommen, die Staaten mehr oder weniger verbindlich zu Klimaschutz anhalten. Ausgangspunkt ist hier die UN-Klimarahmenkonvention von 1992, die als Ziel festlegte, die Treibhauskonzentration in der Erdatmosphäre so zu begrenzen, dass sie keinen gefährlichen Einfluss auf das Klimasystem habe. Dies legte aber nur einen groben Rahmen fest, der in den Folgejahren durch weitere Konferenzen konkretisiert werden sollte. Insbesondere ist bei diesen Konferenzen immer wieder Streitthema, ob die Länder des globalen Nordens, die bislang größere Mengen CO2 ausstoßen, auch mehr Verantwortung für Klimaschutz tragen sollen, und wie verbindlich die Einsparungen zur Eindämmung der Erderhitzung festgelegt werden sollen. Erst mit dem Klimaabkommen von Paris 2015 wurden die Staaten mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 2 oder sogar 1,5 Grad zu begrenzen und ab 2050 Klimaneutralität zu erreichen, zum Klimaschutz verpflichtet. Dieses Abkommen war zwar ein Erfolg, weil erstmals konkrete und ambitionierte Klimaziele festgelegt wurden und deren Umsetzung in den Staaten transparent überprüft werden können. Dennoch sind diese Beiträge unverbindlich und es gibt keine Sanktionen, wenn Länder ihre Klimaziele verfehlen. Außerdem kann die politische Lage in einzelnen Staaten große Auswirkungen auf die Umsetzung des Abkommens haben: So sind die USA unter Donald Trump zwei Mal aus dem Pariser Abkommen ausgetreten.

Folie 5: Klimapolitik auf verschiedenen Ebenen: EU

Auch EU-Gesetze spielen für die deutsche Klimapolitik eine wichtige Rolle. Zur Umsetzung der internationalen Abkommen hat die EU sich Einsparziele gesetzt: Zunächst wurde 2009 im Klima- und Energiepaket beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20% zu verringern. 2021 wurden das EU-Klimagesetz und das Fit-for-55 Paket beschlossen. Das Klimagesetz legt das Ziel der Klimaneutralität 2050 mit Zwischenzielen fest: Bis 2030 sollen die Emissionen um 55% reduziert werden.

Das Fit-for-55-Paket konkretisiert die Umsetzung dieser Ziele. Die EU setzt dabei vor allem auf den Emissionshandel: Wer CO2 ausstößt, muss dafür Zertifikate kaufen, deren Menge immer weiter sinkt. Dadurch steigt der Preis der Zertifikate und es wird immer teurer, CO2 auszustoßen. Das Paket regelt auch einen Klimasozialfonds, der die sozialen Folgen der steigenden Preise abfedern soll: Er sieht 65 Milliarden Euro für Investitionen in Gebäude und Verkehr, aber auch für Einkommensbeihilfen für vulnerable Gruppen vor, was in Deutschland als Klimageld diskutiert, aber nie umgesetzt wurde. Dieses hätte Geringverdienende angesichts steigender CO2-Preise entlasten können.

Folie 6: Klimapolitik auf verschiedenen Ebenen: Bundespolitik

Wie die Staaten konkret Klimapolitik betreiben, bleibt nach dem Pariser Abkommen ihnen überlassen. Die Bunderegierung hat dazu konkret 2016 den Klimaschutzplan 2050 beschlossen, der eine Orientierung für die Industriepolitik geben soll und konkrete Einsparungsziele für einzelne Wirtschaftssektoren benennt.

Dieser Plan wurde 2019 durch das Klimaschutzprogramm 2030 ergänzt, der sektorenübergreifende und sektorenspezifische Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele bis 2030 festlegt. Die Sektoren sind Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft. Dazu wird im selben Jahr das Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen, das die Sektorenziele rechtlich verankert und ein Monitoring beinhaltet. Danach wird die Umsetzung in jedem Sektor überprüft, wenn Sektoren Ziele verfehlen, müssen sie nachsteuern.

Auch hier gibt es allerdings viel Kritik: Experten halten die Pläne nicht für ausreichend. 2020 wurden die Ziele außerdem nur dank der Corona-Pandemie eingehalten, die z.B. zu einer Reduzierung des Verkehrs führte.

Folie 7: Klimapolitik auf verschiedenen Ebenen: Bundespolitik

Dass die Klimapolitik des Bundes nicht ausreichend sei, hat auch das Bundesverfassungsgericht in einem wichtigen Urteil bestätigt. Es argumentierte, dass der Bund zu Klimaschutz insofern verpflichtet ist, weil sonst die Freiheit kommender Generationen zu stark eingeschränkt werde. Daraufhin wurden die Ziele der Klimaschutzpläne nochmals verschärft: Das Minderungsziel für 2030 wurde von 55 auf 65% angehoben, das Ziel der Klimaneutralität wurde von 2050 auf 2045 vorgezogen. Es wurden 2024 in einer Änderung des KSG allerdings auch die Sektorenziele aufgeweicht: Ein Verfehlen in einzelnen Sektoren führt nun nicht mehr automatisch zu Nachbesserungen, wenn die Klimaziele insgesamt eingehalten werden. Deutschland liegt insgesamt nicht auf Kurs, um die langfristigen Ziele zu erfüllen.

Beispiele für Bundesgesetzgebung, die im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaziele steht, sind das Gebäudeenergiegesetz, oft Heizungsgesetz genannt, das den Umstieg auf Wärmepumpen regeln sollte, oder das Einführen des Deutschlandtickets im Verkehrsbereich.

Folie 8: Klimapolitik auf verschiedenen Ebenen: Länder und Kommunen

Die meisten Bundesländer haben zusätzlich eigene Klimaschutzgesetze, in denen auch sie eigene Zielvorgaben und deren Monitoring festlegen. Sie enthalten aber oft auch konkrete Maßnahmen, wie z.B. in Baden-Württemberg die Photovoltaikpflicht bei Neubauten, sowie Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen. In Hamburg hat ein erfolgreicher Volksentscheid zum Klima u.a. dazu geführt, dass das Ziel der Klimaneutralität auf 2040 vorgezogen wird. Konkret

könnte das z.B. die Einführung von Tempo 30 in der ganzen Stadt und ein Abschalten der Gasversorgung nach einem Umbau auf erneuerbare Wärmenetze bedeuten.

Die Kommunen haben viele Aufgaben, die direkt mit Klimaschutz und -anpassung zu tun haben: Sie verfügen über zahlreiche kommunale Gebäude, haben Einfluss auf den Verkehr, auf lokal erzeugte erneuerbare Energien, die Wärmeversorgung und die Entsorgung. Klimaanpassung spielt in der Stadtplanung eine große Rolle. Teilweise ist der Klimaschutz für Kommunen allerdings keine Pflichtaufgabe. Gerade jetzt, wo viele Kommunen sehr knapp bei Kasse sind, ist das ein großes Hindernis im Klimaschutz.

Folie 9: Einflussnahme und Beteiligung: Einfluss auf Klimapolitik

Klimaschutz genießt in Deutschland breite Zustimmung, die Umsetzung konkreter Maßnahmen ist jedoch oft umstritten. Bürger*innen beeinflussen die Gestaltung der Energiewende auf unterschiedliche Weise – etwa durch Proteste für mehr Klimaschutz oder gegen einzelne Projekte. Dafür stehen ihnen verschiedene Formen der Beteiligung und politischen Einflussnahme zur Verfügung.

Folie 10: Einflussnahme und Beteiligung: Formen der Einflussnahme

Neben institutionellen Beteiligungsformen prägen auch Protest, öffentliche Debatten und direkte Demokratie die Klimapolitik. So hat die Bewegung Fridays for Future die Dringlichkeit des Klimaschutzes auf die politische Agenda gesetzt und politische Entscheidungen beschleunigt. Gleichzeitig formieren sich Proteste gegen konkrete klimapolitische Maßnahmen, etwa gegen Windenergieanlagen. Auch die Ablehnung von Klimapolitik ist zu einem wichtigen Mobilisierungsthema rechter politischer Akteur*innen geworden.

Großen Einfluss hat zudem die öffentliche Kommunikation. Ein Beispiel ist die kontroverse Debatte um das Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) in den Jahren 2022 und 2023. Hier wurde teils entgegen dem wirklichen Inhalt des Gesetzes suggeriert, funktionierende Heizungen müssten ausgetauscht werden und Menschen müssten extrem hohe Kosten tragen. Das wurde dann mit Begriffen wie dem „Heizungshammer“ transportiert. Die hitzige Debatte prägte die Arbeit der damaligen Regierungskoalition und spielte auch im anschließenden Bundestagswahlkampf eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus werden Instrumente der direkten Demokratie und des Rechtswegs genutzt. Bürgerentscheide richten sich sowohl gegen Windenergieprojekte als auch für ambitionierteren Klimaschutz, wie das Beispiel Hamburg zeigt. Umweltverbände nutzen Gerichte, um stärkere Klimaschutzmaßnahmen durchzusetzen, während Klagen gegen einzelne Projekte häufig mit Naturschutzargumenten begründet werden.

Insgesamt wurden die Möglichkeiten institutioneller und finanzieller Beteiligung seit den 2000er-Jahren deutlich ausgeweitet – auch als Reaktion auf Konflikte um klimapolitische Maßnahmen. Bürgerbeteiligung gilt heute als wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und die Klimapolitik zunehmend als Experimentierfeld neuer Formen politischer Beteiligung.

Folie 11: Einflussnahme und Beteiligung: Institutionelle und ökonomische Beteiligung

Institutionelle Beteiligung bedeutet, Bürger*innen in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Das kann vom bloßen Informieren über die Konsultation oder sogar Kooperation mit Bürger*innen gehen. Für viele Vorhaben ist dies inzwischen gesetzlich vorgeschrieben. So sehen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren – etwa für Windparks, Stromtrassen oder städtebauliche Maßnahmen – eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung vor: die frühzeitige Information der Bevölkerung sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme. Raumordnungsverfahren definieren Flächen, die bebaut werden können. Bei Planfeststellungsverfahren geht es um die Genehmigungen für konkrete Projekte. Ergänzend zu den formellen Verfahren gibt es informelle Beteiligungsformate wie World Cafés oder Fishbowl-Diskussionen. Sie ermöglichen einen stärker bedarfsorientierten Dialog mit der Bevölkerung, sind jedoch rechtlich unverbindlich. Hier können diejenigen, die Projekte planen, selbst entscheiden, wie viel sie die Bevölkerung in Entscheidungen einbinden.

Die rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich je nach Anwendungsbereich. Das Verwaltungsverfahrensgesetz regelt die Beteiligung bei großen Infrastrukturvorhaben, das Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung. Seit einer Reform werden Kinder und Jugendliche ausdrücklich als Teil der Öffentlichkeit genannt. Für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen geht § 137 BauGB darüber hinaus: Eigentümerinnen, Mieterinnen, Pächter*innen und weitere Betroffene sollen frühzeitig einbezogen, zur Mitwirkung angeregt und beraten werden. Diese Regelung ist insbesondere für energetische Quartierssanierungen und die Stadterneuerung relevant. Auch Programme der Städtebauförderung wie „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ oder „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ setzen Bürgerbeteiligung voraus.

Neben der institutionellen Beteiligung gibt es verschiedene Formen finanzieller Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere bei Wind- und Solaranlagen. Ziel ist es, die lokale Bevölkerung an den Gewinnen zu beteiligen. Bei der aktiven finanziellen Beteiligung investieren Bürger*innen beispielsweise über Energiegenossenschaften oder Bürgerwind- und Bürgersolaranlagen. Dadurch profitieren sie wirtschaftlich und können Entscheidungen mitgestalten.

Daneben existiert die passive finanzielle Beteiligung von Kommunen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ermöglicht Betreiber*innen von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Standortkommunen an den Erträgen zu beteiligen. Einige Länder, darunter Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, haben darüber hinaus weitergehende, eigene Bürgerenergiegesetze geschaffen. Die zusätzlichen Einnahmen können Kommunen beispielsweise für soziale oder kommunale Projekte einsetzen.

Folie 12: Einflussnahme und Beteiligung: Stärkung sozialer Infrastruktur

Die finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien kann zur Stärkung sozialer Infrastruktur beitragen. Dafür gibt es bereits erfolgreiche Beispiele.

In der schleswig-holsteinischen Gemeinde Neuenbrook fließen jährlich Erträge aus Bürgerwind- und Bürgersolaranlagen in den Förderverein „Hand in Hand“. Mit den Mitteln werden soziale Angebote

finanziert, die das Dorf insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für andere Bewohner*innen attraktiver machen. Dazu gehören unter anderem ein E-Bus als Sharing-Angebot, kostenlose Ausflüge für Senior*innen sowie vielfältige Kinder- und Jugendprojekt.

Ein weiteres Beispiel ist die Stiftung Energiepark Witznitz in der sächsischen Lausitz. Sie betreibt einen Solarpark auf ehemaligen Braunkohleflächen und erhält daraus jährlich mindestens 360.000 Euro. Diese Mittel fließen in gemeinnützige Projekte der umliegenden Kommunen, beispielsweise in die Wiedereröffnung eines Freibads.

Diese Beispiele zeigen, dass die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren Energien den Ausbau sozialer Infrastruktur fördern und so zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen kann.

Folie 13: Diskussion: Echte Demokratisierung oder Scheinpartizipation?

Diese Beteiligungsmöglichkeiten sind zwar gewachsen, allerdings stellt sich die Frage, ob hier echte Beteiligung möglich ist oder ob hier eine Scheinpartizipation stattfindet, in der lediglich Akzeptanz für schon getroffene Entscheidungen erzeugt werden soll.

Einerseits können Beteiligungsverfahren Konflikte frühzeitig sichtbar machen, Vertrauen schaffen, lokales Wissen einbeziehen und so die Akzeptanz von Projekten der Energiewende stärken. Andererseits erfolgt diese Beteiligung häufig zu spät. Es gibt auch Formen, die so begrenzt sind, dass sie eher als „Alibi-Partizipation“ zu beschreiben sind. Partizipationsformate neigen außerdem dazu, dass bestimmte Gruppen in ihnen überrepräsentiert sind. Informelle Beteiligung ist oft unkomplizierter und einfacher zugänglich, aber auch unverbindlich. Manchmal kann es auch schwer sein, Bürger*innen früh für die Beteiligung zu interessieren oder zu aktivieren, wenn das Projekt noch ganz weit weg erscheint. Dann entsteht Interesse erst, wenn es schon zu spät ist. Sich früh aktiv einzubringen ist also wichtig. Insgesamt gibt es einen Widerspruch zwischen den Ansprüchen an Beteiligungsformate und ihrer Wirklichkeit.

Folie 14: Diskussion: Einfluss von und auf Klimapolitik

Nachdem wir jetzt viel über die rechtlichen Rahmenbedingungen gehört haben, wollen wir kurz ein bisschen ins Diskutieren kommen. Füllt im Graphen zwei Linien aus und diskutiert sie anschließend mit eurem*eurer Nachbar*in: Wie schätzt ihr euren persönlichen Einfluss auf den verschiedenen politischen Ebenen ein? Wie schätzt ihr den Einfluss der Entscheidungen auf den politischen Ebenen auf euer Leben und das Leben der Adressat:innen der Sozialen Arbeit ein?

Diskussionsaufgabe – 15 Minuten

Teile den Teilnehmenden das Arbeitsblatt 03_3 aus. Gib ihnen anschließend 5 Minuten zum selbst überlegen, 5 Minuten zum Austausch mit dem Nachbarn und 5 Minuten für eine gemeinsame Diskussion. Hierbei können Impulsfragen sein:

- Schwanken eure Linien stark auf den verschiedenen Ebenen und warum?
- Unterscheiden sich die beiden Linien auf einer Ebene besonders stark?
- Was müsste sich ändern, damit die Linien sich angleichen?

Skript für Präsentation Teil 2: Klimapolitik im Alltag: Das Beispiel Wohnen – 20 Minuten

Trage nun den zweiten Teil der Präsentation vor. Am Ende kannst du noch Fragen beantworten oder die Teilnehmenden über die Erkenntnisse aus der Präsentation diskutieren lassen.

Folie 15: Klimapolitik im Alltag: Beispiel Wohnen

Nachdem wir einiges über Klimapolitik und Beteiligungsformen gelernt haben, wollen wir einen Blick darauf werfen, wie sich Klimapolitik im wichtigen Lebensbereich Wohnen auswirkt. Insbesondere spielt hier das Heizen eine wichtige Rolle.

Hier zeigt sich die Auswirkung der verschiedenen Gesetze auf den unterschiedlichen Ebenen. Die internationalen Abkommen legen Einsparziele fest, die sich in EU-Recht niedergeschlagen haben. Die EU hat als Mittel der Umsetzung den Emissionshandel beschlossen, der Heizen mit der Zeit teurer macht, weil eine CO2-Abgabe auf Öl und Gas fällig wird. Gleichzeitig ermöglicht die EU-Gesetzgebung einen sozialen Ausgleich oder Investitionen in Sanierungen durch den Klimasozialfonds, was in Deutschland allerdings noch nicht umgesetzt wurde.

Der Bund hat zum Beispiel unter der Ampelregierung das sogenannte „Heizungsgesetz“, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen. Es regelte, dass neu eingebaute Heizungen zu mind. 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden sollten. Diese Regelungen wurden allerdings 2026 wieder entschärft. Im GEG waren zudem Regelungen zur finanziellen Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien enthalten, die die Wärmewende sozialer ausgestalten sollten. Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Kommunen, Pläne für die Wärmeversorgung auszuarbeiten, also z.B. den Ausbau der Fernwärme zu planen, damit Hausbesitzer*innen sich für eine Heizform entscheiden können. Die Sanierung von Gebäuden zur Einsparung von Energie wird außerdem stark vom Mietrecht und dem CO2-Kostenaufteilungsgesetz mitbestimmt.

Klar wird durch dieses Beispiel auch: Während die Ziele des Pariser Abkommens und die Verpflichtungen zum Einsparen von CO2 klar sind, ist der Weg dahin, die Mittel und die konkreten Gesetze unklar und daher ein Konfliktfeld. Es braucht gesellschaftliche Debatten darüber, wie wir diese Ziele erreichen wollen, wer welche Kosten trägt, durch die Maßnahmen gewinnt oder verliert.

Folie 16: Klimapolitik im Alltag: Dilemma zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen I

An diesem Beispiel lassen sich auch handfeste Folgen für die Adressat*innen sozialer Arbeit festmachen. Im Kontext von Gebäudeenergiegesetz, Mietrecht und CO2-Kostenaufteilungsgesetz regeln die Gesetze das Dilemma zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen: Die eine Seite möchte möglichst wenig Geld investieren, die andere Seite zahlt mehr Nebenkosten, wenn Wohnungen schlecht isoliert sind oder mit sich bald verteuernden Energieträgern geheizt werden.

Ein Gesetz, das dieses Dilemma regeln soll, ist das CO2-Aufteilungsgesetz. Es regelt, dass die CO2-Kosten fürs Heizen zwischen Vermietenden und Mietenden aufgeteilt werden sollen, weil letztere die Kosten für die Investitionsentscheidungen tragen, auf die sie keinen Einfluss haben. Das soll den Anreiz erhöhen, Wohnungen energetisch zu sanieren und auf erneuerbare Energiequellen zu wechseln. Die Aufteilung der Kosten hängt dann vom Sanierungsstand der Wohnung ab. Hier können allerdings Konflikte entstehen: Auch wenn das nicht zulässig ist, können Vermieter*innen versuchen,

die entstehenden Kosten auf ihre Mieter*innen umzulegen, z.B. durch Mieterhöhungen, die im Einzelnen aber unzulässig sein können.

Eine weitere Regelung, die diese durch Klimapolitik entstehenden Dilemmata regeln soll, ist die Modernisierungsumlage: Bis zu 8% der Modernisierungskosten dürfen auf die Miete aufgeschlagen werden. Wenn also ein Vermieter eine Wohnung für 20.000 Euro energetisch saniert, kann er pro Jahr 1600 Euro auf die Miete umlegen. Das heißt dann, dass die Miete um 133,33 Euro pro Monat erhöht werden kann. Diese Erhöhung bleibt dann dauerhaft, auch nachdem die Sanierungskosten längst beglichen sind.

Folie 17: Klimapolitik im Alltag: Dilemma zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen II

Das Gesetz schränkt diese Umlagen allerdings ein: Nur wirkliche Modernisierung und nicht die bloße Instandhaltung können auf Mieter*innen umgelegt werden. Außerdem gibt es für einige Maßnahmen Fördermittel, die dann auch von der Summe der umlagefähigen Kosten abgezogen werden müssen.

Ein Rechenbeispiel erklärt das: Kostet ein neues Fenster 800 Euro können diese nicht vollständig umgelegt werden. Nehmen wir an, dass der gleichwertige Ersatz nur 500 Euro gekostet hätte und die 300 Euro Mehrkosten durch ein energieeffizienteres Fenster entstehen. Nimmt der Vermieter nun auch noch 200 Euro Förderung an, so können nur noch 100 Euro auf die Miete umgelegt werden. Dieser Mechanismus führt allerdings dazu, dass Fördermittel für Vermietende unattraktiv werden, weil sie die Miete auf Dauer weniger erhöhen können. Für Erhöhungen gelten außerdem Kappungsgrenzen und die Vermietenden müssen die Maßnahmen ankündigen.

All das ist ziemlich kompliziert und für Mieter*innen oft nur schwer nachzuvollziehen und zu überprüfen. Faktisch verstoßen viele Mieten z.B. sowieso schon gegen die Mietpreisbremse. Insgesamt gibt es also viele Regelungen, die die Vermieter*innen- und Mieter*innen-Interessen unterschiedlich stark berücksichtigen. Einige argumentieren z.B., dass das alte Gebäudeenergiegesetz mit den Förderungen sozial gerechter war als der Versuch, über den CO2-Preis Dinge zu verteuern und dadurch die Emissionen mindern zu wollen.

Folie 18: Klimapolitik im Alltag: Handlungsfeld für die Soziale Arbeit

Am Beispiel Wohnen und Heizen zeigt sich also, dass Klimapolitik eine große Bedeutung für die Lebenswelt von Adressat*innen haben kann. Außerdem kann es in diesem Bereich zu sozialen Konflikten kommen, weil sich, wie hier deutlich wurde, die Interessen unterschiedlicher Akteur*innen unterscheiden. Am Thema Klima und Wohnen zeigt sich außerdem deutlich, dass die Energiewende viele Fragen der sozialen Gerechtigkeit aufwirft. Für die Soziale Arbeit heißt das, dass diese Themen auch in der Arbeit eine wichtige Rolle spielen. Dabei zeigt sich auch, dass diese Konflikte nicht naturgegeben sind, sondern gestaltbar. Es gibt Möglichkeiten, das Dilemma zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen sozialer zu gestalten. Dabei ist es wichtig, auch die Vorteile des ökologischen Umbaus der Gebäude zu betonen: Klimaschutz nützt allen, und wenn Kostensteigerungen vermieden werden, profitieren Bewohner*innen nach einer Sanierung von einer besseren Wohnqualität. Auch Beteiligungsformate sind ein Weg, Konflikte auszuhandeln und die Transformationsprozesse stärker entsprechend den Interessen der Betroffenen zu gestalten.

Wie es zu Konflikten um die Energiewende kommt und wie gerade rechte Akteur*innen diese instrumentalisieren, sehen wir im nächsten Teil. Dabei soll es auch darum gehen, wie wir Argumentationen gegen die Energiewende begegnen können, ohne die realen Konflikte zu ignorieren und zu verschleiern.

Zum Abschluss kannst du die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen und die Inhalte zu diskutieren. Mögliche Impulsfragen könnten sein:

- Gibt es jetzt noch Fragen oder Diskussionspunkte zur Präsentation?
- Gab es hier für euch ganz neue Informationen?
- Wie verändern diese Informationen euren Blick auf das Thema Klimakrise und Soziale Arbeit?

Literatur und Quellen

- Bei der Wieden, Malte & Sibylle Braungardt (2025). *Wärmewende: Die Marktlösung macht Heizen zum Luxus. Warum es weder sozial noch ökologisch wäre, das Heizungsgesetz durch den CO2-Preis zu ersetzen und was es stattdessen wirklich braucht,* hrsg. von Der Paritätische, Öko-Institut e.V. https://www.oeko.de/publikation/waermewende-die-marktloesung-macht-heizen-zum-luxus/, abgerufen am 25.06.2026.
- Beuermann, Christiane (2022). *Stationen der UN-Klimaverhandlungen*. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/themen/klimawandel/dossier-klimawandel/517010/stationen-der-un-klimaverhandlungen/, abgerufen am 25.06.2026.
- Braungardt, Sibylle (2025). „Wer bezahlt die CO2-Kosten?“ In *Blog. Beiträge und Standpunkte aus dem Öko-Institut*, 27.Oktober. https://www.oeko.de/blog/wer-bezahlt-die-co2-kosten/, abgerufen am 25.06.2026.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2022). *Pressemitteilung: Neue EU-Klimapolitik steht: Politische Verständigung zum Abschluss des ‚Fit for 55‘-Klimapakets.* https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221218-neue-eu-klimapolitik.html, abgerufen am 25.06.2026.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.J.). *Klimaschutzplan 2050*. https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-klimaschutzplan-2050.html, abgerufen am 25.06.2026.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2023). *Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze.* https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/kommunale-waermeplanung.html, abgerufen am 25.06.2026.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (o. J.). *Gebäudeenergiegesetz (GEG).* https://www.bmwsb.bund.de/DE/bauen/innovation-klimaschutz/gebaeudeenergiegesetz/GEG-Top-Thema-Artikel.html?nn=42730, abgerufen am 25.06.2026.
- Deutschlandfunk (2025). *Klimaneutralität bis 2040 - was sich in Hamburg jetzt ändert*. 13. Oktober, https://www.deutschlandfunk.de/klimaneutralitaet-bis-2040-was-sich-in-hamburg-jetzt-aendert-100.html, abgerufen am 25.06.2026.
- Ernst, Anna (2017). *Beteiligungsprozesse im Zuge der Energiewende: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. ET. Energiewirtschaftliche Tagesfragen. https://www.researchgate.net/publication/320617568_Beteiligungsprozesse_im_Zuge_der_Energiewende_Zwischen_Anspruch_und_Wirklichkeit_Participation_Processes_within_the_German_Energy_Transition_Energiewende, abgerufen am 15.10.2026.
- Gemeinde Neuenbrook (o.J). *Förderverein Hand in Hand für Neuenbrook.* https://www.neuenbrook.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=230798, abgerufen am 25.06.2026.

/ Haufe Online Redaktion (2025). *Klimaschutzgesetze der Bundesländer im Überblick.* https://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/klimaschutzgesetze-der-bundeslaender_84342_569462.html, abgerufen am 25.06.2026.

/ Hildebrand, Jan & Steven Salecki (2023). *10 Ansätze für mehr Akzeptanz der Energiewende: Kommunale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung im Fokus*. https://www.boell.de/de/2023/08/08/10-ansaetze-fuer-mehr-akzeptanz-der-energiewende-buergerbeteiligung-und-wertschoepfung, abgerufen am 25.06.2026.

/ Hübner, Gundula; Johannes Pohl, Jan Warode, Boris Gotchev, Dörte Ohlhorst, Michael Krug, Steven Salecki & Wolfgang Peters (2020). *Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien*. BfN-Skripten 551, hrsg. vom Bundesamt für Naturschutz. https://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/01_Skripte/BfN-Skript-551-Akzeptanz-Erneuerbare-2020.pdf, abgerufen am 25.06.2026.

/ LEKA MV (2024). *Finanzielle Beteiligung von Kommunen. § 6 EEG für Solar- und Windenergie*. https://www.leka-mv.de/wp-content/uploads/2024/01/240126_LEKA_%C2%A76EEG_Handout_digital.pdf, abgerufen am 25.06.2026.

/ MeinLB (o.J). *Basisinfos Bürgerbeteiligung*. https://meinlb.de/basisinfos-buergerbeteiligung/, abgerufen am 25.06.2026.

/ Reusswig, Fritz, Beate Küpper, Wiebke Lass, Seraja Bock & Julia Schatzschneider (2021). *Populismus und Energiewende*. No. 1. DEMOKON - Research Paper. Potsdam/Mönchengladbach. https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2021/10/Demokon-Research-Paper-I-Populismus-und-Energiewende.pdf, abgerufen am 25.06.2026.

/ Roelfes, Michaela & Christiane Beuermann (2025). *Klimapolitik in Deutschland.* Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/themen/klimawandel/dossier-klimawandel/509727/klimapolitik-in-deutschland/, abgerufen am 25.06.2026.

/ Stadt Bonn (o.J.). *Smarte Thermostate: Kostenlos für Haushalte mit Bonn-Ausweis*. https://www.bonn.de/themen-entdecken/klima/klima-foerderprogramme/smarte-thermostate.php, abgerufen am 25.06.2026.

/ Stadt Mannheim (2024). *Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Balkon-SolarBonus“ der Stadt Mannheim.* https://api.klima-ma.de/api/subsidy-downloads/20240312-bs-forderrichtlinie-2024.pdf, abgerufen am 25.06.2026.

/ Stiftung Energiepark Witznitz (o.J.). *Stiftung Energiepark Witznitz*. https://www.stiftung-energiepark-witznitz.de/de/stiftung-energiepark-witznitz/, abgerufen am 25.06.2026.

/ Umweltbundesamt (2022). *Klimaschutzgesetz: Sektorziele prozentual festlegen*. https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimaschutzgesetz-sektorziele-prozentual-festlegen, abgerufen am 25.06.2026.

/ Umweltbundesamt (2023). *Kommunaler Klimaschutz*. https://www.uba.de/n95285de, abgerufen am 25.06.2026.

/ Umweltbundesamt (2025a). *Europäische Energie- und Klimaziele.* https://www.uba.de/n12158de, abgerufen am 25.06.2026.

/ Umweltbundesamt (2025b). *Treibhausgasminderungsziele Deutschlands*. https://www.uba.de/n11219de, abgerufen am 25.06.2026.

/ Wunderlich, Clemens (2012). *Akzeptanz und Bürgerbeteiligung für Erneuerbare Energien. Erkenntnisse aus Akzeptanz- und Partizipationsforschung*. Renews Spezial 60. https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/170.60_Renews_Spezial_Akzeptanz_online_final.pdf, abgerufen am 25.06.2026.